



PROTOKOLLAUSZUG AUS DER VORSTANDSSITZUNG VOM 25. JUNI 1979

495. Quartiergestaltungsplan Caldeira/Vorder Cartschitscha

Gemäss generellem Gestaltungsplan 1:2000 vom 23. April 1976 darf im obgenannten Baugebiet nur aufgrund eines Quartiergestaltungsplanes gebaut werden. Während der Zeit vom 1. Juni 1979 bis und mit 20. Juni 1979 lag der Quartiergestaltungsplan mit den entsprechenden Gestaltungsvorschriften auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gegen die Auflageakten (Quartiergestaltungsplan 1:500 samt Beiblatt Zonenvorschriften und Gestaltungsvorschriften) sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeindevorstand beschliesst:

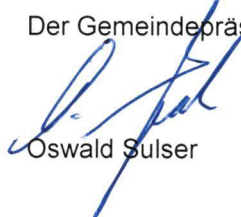
1. Der Quartiergestaltungsplan 1:500 samt Beiblatt Zonenvorschriften und Gestaltungsvorschriften wird genehmigt.
2. Der rechtskräftige Quartiergestaltungsplan samt Zonen- und Gestaltungsvorschriften ist als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch anzumerken (Art. 71 Baugesetz). Die einbezogenen Grundstücke dürfen nur nach Massgabe dieser Vorschriften überbaut werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Tamins, 25. September 2018

Die Richtigkeit des Protokollauszuges bestätigen:

Der Gemeindepräsident


Oswald Sulser

Die Aktuarin


Daniela Camenisch